



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Beate Raudies (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Unterstützung des Landes für den Schulbau in SH - Nachfrage zu 20/3719

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Kleinen Anfrage Drucksache 20/3719 wird in Frage 1 und 2 nach Maßnahmen gefragt, mit denen das Land die kommunale Familie bei den Herausforderungen im Kontext der Planung, des Baus, der Instandhaltung und der Ausstattung der Schulgebäude unterstützt bzw. die die Landesregierung für einen schnelleren und effizienteren Schulbau abseits des Musterraumprogramms plant. Anstelle von konkreten Maßnahmen erfolgte in der Antwort eine Auflistung von Förderprogrammen bzw. Verweis auf die Aufteilung des Sondervermögens des Bundes.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Planung und Bereitstellung von Schulgebäuden und -anlagen und ggf. Sanierung und Modernisierung ist nach den §§ 47 und 48 Absatz 1 Nummer 2 Schulgesetz eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, die die Schulträger in eigener Verantwortung wahrnehmen. Das Land ist in diesem Bereich unterstützend tätig, ohne dass dafür eine Rechtspflicht besteht. Diese freiwillige Leistung des Landes besteht in der finanziellen Unterstützung der Schulträger durch Schulbauförderprogramme.

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das Land die kommunale Familie aktuell bei den organisatorischen und personellen Herausforderungen im Kontext der Planung, des Baus, der Instandhaltung und der Ausstattung der Schulgebäude?

Antwort:

Das Land unterstützt mit Schulbauförderprogrammen die kommunale Familie im Kontext der Planung, des Baus, der Instandhaltung und der Ausstattung der Schulgebäude. Durch Änderungen der den Förderprogrammen allgemein zu Grunde liegenden Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsoordnung in diesem Jahr, zum Beispiel durch die Anhebung von Wertgrenzen für die Anwendung des sog. ZBau-Verfahrens im Rahmen von Zuwendungen für kommunale Baumaßnahmen, sind Vereinfachungen mit Wirkung für die kommunale Ebene implementiert worden.

2. Welche konkreten Maßnahmen für einen „schnelleren und effizienteren“¹ Schulbau plant die Landesregierung aktuell abseits des bereits für 2025 zu veröffentlichen geplanten Musterraumprogramms²?

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet derzeit an den Eckpunkten für ein Musterraumprogramm, die aktuell mit den kommunalen Landesverbänden beraten werden. Die Veröffentlichung des Musterraumprogrammes ist nach derzeitigem Stand für 2026 vorgesehen. Zudem arbeitet die Landesregierung daran, Förderverfahren bürokratiearm und digital zu gestalten, um den Zugang für Schulträger zu vereinfachen und Verfahren zu beschleunigen.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/07_Juli/20250725_Schulbau廖

² Drucksache 20/2158